

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 7

Zu Tagesordnungspunkt 7: Bericht des Vorstands gemäß § 203 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG

Die unter dem Tagesordnungspunkt 7 beantragte Ermächtigung ermöglicht eine Verbreiterung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft. Auch wenn die Gesellschaft zurzeit mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet ist, muss sie über die notwendigen Spielräume verfügen, um sich gemäß der jeweiligen Marktlage Eigenkapital schnell und flexibel beschaffen zu können. Mit der beantragten Ermächtigung sollen außerdem etwaige Nachteile der Gesellschaft gegenüber Wettbewerbern, die anderen Rechtsordnungen unterliegen und sich oftmals unkompliziert und schnell zusätzliches Eigenkapital in erheblichem Umfang beschaffen können, kompensiert werden.

Die unter Tagesordnungspunkt 7 erbetene Ermächtigung soll genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 19.500.000,00 schaffen, bei dessen Ausnutzung den Aktionären grundsätzlich ein – in der Regel mittelbares – Bezugsrecht zusteht. Der Beschlussvorschlag sieht allerdings vor, dass der Vorstand bei Ausnutzung des genehmigten Kapitals III ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für Spitzenbeträge auszuschließen.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge dient dazu, dass im Hinblick auf den Betrag der jeweiligen Kapitalerhöhung ein praktikables Bezugsverhältnis dargestellt werden kann. Ohne den Ausschluss des Bezugsrechts hinsichtlich des Spitzenbetrages würden insbesondere bei der Kapitalerhöhung um runde Beträge die technische Durchführung der Kapitalerhöhung und die Ausübung des Bezugsrechts erheblich erschwert. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen neuen Aktien werden entweder durch Verkauf über die Börse oder in sonstiger Weise bestmöglich für die Gesellschaft verwertet.

Der Vorstand wird in jedem Fall sorgfältig prüfen, ob die Ausnutzung des genehmigten Kapitals III im Interesse der Gesellschaft und damit der Aktionäre ist. Der Vorstand wird der Hauptversammlung über jede Ausnutzung des genehmigten Kapitals III berichten.

Frankfurt am Main, den 30. März 2010

Deutsche Börse Aktiengesellschaft

Der Vorstand



.....
Dr. Reto Francioni, Vorsitzender des Vorstands



.....
Andreas Preuß, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands



.....
Frank Gerstenschläger



.....
Dr. Michael Kuhn



.....
Gregor Pottmeyer



.....
Jeffrey Tessler